

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette – Buchenweg“ gemäß § 13 BauGB

- a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.01
Rat der Gemeinde				03.07.01

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.2000 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette – Buchenweg“, welcher am 01.09.1993 Rechtskraft erlangte, ein 2. Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Die Bürger wurden gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung an der Planung beteiligt. Diese fand in der Zeit vom 05.04. bis 07.05.2001 statt. Während dieses Verfahrensschrittes wurden keinerlei Bedenken vorgetragen.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 21.03.2001 um Stellungnahme gebeten. Die Beteiligungsfrist endete am 04.05.2001. Hierbei ging die folgende Stellungnahme ein, über die zu befinden ist.

RWE Net AG, Netzregion Mitte, Düsseldorf

In dem Schreiben vom 29.03.2001 wird darum gebeten, vor dem Beginn evtl. Bauarbeiten die RWE Net AG hierüber zu benachrichtigen. Ferner wird darauf verwiesen, dass die Übernahme von Kosten für erforderliche Umlegungen vorhandener Elektroleitungen sich nach den bestehenden Rechtsverhältnissen regelt.

Stellungnahme

Es ist geübte Praxis, vor der Durchführung gemeindlicher Erschließungsmaßnahmen die Ver- und Entsorgungsträger hierüber zu informieren. Ebenfalls selbstverständlich ist, dass sich die Kostenverteilung nach bestehenden Rechtsverhältnissen richtet.

Nach Abhandlung der vorgenannten Eingabe ist die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette – Buchenweg“ gemäß § 13 BauGB nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- ◆ Schreiben RWE Net AG, Netzregion Mitte, Düsseldorf, vom 29.03.2001 nebst zugehörigen Anlagen
- ◆ Übersichtsplan, aus dem die Änderungsbereiche hervorgehen
- ◆ 3 Lagepläne, aus denen die vorgenannten Änderungen hervorgehen
- ◆ Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette – Buchenweg“

Beschlussvorschlag:

zu a):

Die Hinweise, die von der RWE Net AG Düsseldorf mit Datum vom 29.03.2001 vorgetragen wurden, werden zur Kenntnis genommen.

zu b):

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette – Buchenweg“ wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den z. Z. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 8 BauGB ist der Änderung des Bebauungsplanes eine Begründung beigefügt.

2. Wvl. zur Sitzung

Uwe Töpfer

Marienhöhe, 17. Mai 2001